

SATZUNG DER GEMEINDE
TENSFELD
KREIS SEGEBERG

ÜBER DIE
IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE
(§ 34 Abs. 2 BBauG.)

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (GVBl. Schl.-H. S. 410) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26. 11. 1979 mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen:

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 26. 11. 1979 von der Gemeindevertretung beschlossen.

GEMEINDE TENSFELD
Den 26. 11. 1979
Gräulich
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 25. 12. 1979 Az.: 4 110a-512.37-60.87 mit Auflagen erteilt.

GEMEINDE TENSFELD
Den 22. 5. 1980
Gräulich
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 19. 5. 1980 erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 19. 5. 1980 Az.: bestätigt.

GEMEINDE TENSFELD
Den 19. 5. 1980
BÜRGERMEISTER

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE TENSFELD
Den 22. 5. 1980
Gräulich
BÜRGERMEISTER

Diese Satzung ist am 22. 5. 1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

GEMEINDE TENSFELD
Den 22. 5. 1980
Gräulich
BÜRGERMEISTER

Zeichenerklärung:

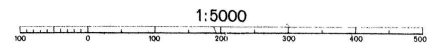
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile ;
- Innenbereich gemäß § 34 BBauG. ;
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. ;
- Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen ;
- KM.

Vervielfältigung genehmigt
LVA 010-1976-9318 S 89 / 76

Fortführungsland:
Königsfurt
Nachfrage 1978
Redaktionelle Änderungen:



Politische Grenzen:
1 Gde. Tensfeld
2 = Seedorf
3 = Nehms
Kreis Segeberg



Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, Herausgegeben 1971

Vervielfältigung verboten